

Infoblatt

Ihr Weg zur Förderung eines sog.
„Balkonkraftwerkes“ in Hofgeismar

**Beantragung der Fördermittel über das bereitgestellte Formular
unter www.stadt-hofgeismar.de/rathaus/Online-Formulare**



**Bearbeitung und Entscheidung des Antrags durch das Bauamt der
Stadt Hofgeismar**



**Übersendung des Zuwendungsbescheides oder Ablehnung des
Antrages**



Durchführung des Vorhabens

1. Kauf der Anlage gem. der rechtlichen Vorgaben
2. Montage und Installation der Anlage
3. Vor Inbetriebnahme: Anmeldung beim Netzbetreiber



**Einreichung der Unterlagen beim Bauamt der Stadt Hofgeismar
spätestens 3 Monate nach Eingang der Bewilligung**

- Rechnungskopie/Kopie des Kaufvertrages mit Angaben zu Verkäufer*in und genauer Bezeichnung des Kaufgegenstandes. Die Rechnung muss auf den Antragsteller*in ausgestellt sein.
- Kopie/Quittung oder Kontoauszug über die Kaufpreiszahlung
- Nachweis über die Information an den Netzbetreiber
- Foto der installierten Anlage



Prüfung der eingereichten Unterlagen



**Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 150,- € auf das im Antrag
angegebene Konto**



Zweckbindungszeitraum von 3 Jahren beachten!